

Vorvertragliche Informationen zum Wohnheim Haus Simon nach § 3 WBG



Diakonie Stiftung Salem gGmbH
Haus Simon
Marienstraße 72
32427 Minden
Tel.: 0571 88804-4200
Fax: 0571 88804-4209
Email: haussimon@diakonie-minden.de

Inhalt

Vorwort	3
Konzeptionelle Grundlagen	4
Diakonischer Auftrag	4
Sicherung der Grundrechte	4
Privatsphäre	4
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.....	4
Menschenbild	4
Bundesteilhabegesetz	5
Prävention gegen Gewalt und Zwang	5
Allgemeines Leistungsangebot.....	5
Aufnahme- und Vertragskriterien	5
Zielgruppe.....	5
Belegungsstruktur	6
Beschreibung der Einrichtung	6
Leistungsspektrum der Einrichtung.....	6
Tagesstrukturierende Angebote	6
Freizeitangebote.....	7
Besondere Angebote für bestimmte Zielgruppen.....	7
Kosten.....	7
Übersicht Kosten Wohnen	7
Übersicht Kosten Fachleistung	9
Leistungs- und Entgeltveränderungen	9
Beschwerdemanagement	10
Verpflegung	10
Hausordnung	10
Qualitätsprüfungen (Inkl. Ergebnisse).....	10

Vorwort

Liebe Interessentin, lieber Interessent,
wir freuen uns über Ihr Interesse am Haus Simon!

Das Haus Simon wurde 1984 vom damaligen Diakonischen Werk Minden e.V. (heute Diakonie Stiftung Salem gGmbH) als Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen eröffnet. Das Gebäude einer ehemaligen Klinik wurde seinerzeit um einen modernen Anbau erweitert und bietet aktuell Platz für 53 Menschen mit kognitiven, seelischen sowie körperlichen Einschränkungen.

Die vorvertraglichen Informationen dienen dem Zweck, Sie mit unserem Leistungsangebot vertraut zu machen. Manche der Inhalte hier ähneln dem Konzept der Wohneinrichtung. Dies ist so beabsichtigt, denn es ist die Grundlage für diese vorvertraglichen Informationen. Auf Wunsch können sie ein Exemplar erhalten. Sprechen Sie uns einfach an!

Wir hoffen Ihnen bereits mit den vorvertraglichen Informationen Unterstützung zu einem guten Start in den nächsten Lebensabschnitt geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. 
Leitung
Geschäftsbereich Wohnen, Assistenz & Lernen

i.A. 
Leitung
Wohneinrichtung Haus Simon



Konzeptionelle Grundlagen

Diakonischer Auftrag

Die Wohneinrichtung Haus Simon ist Teil der Diakonie Stiftung Salem gGmbH als Bestandteil des Kirchenkreises Minden. Unser Angebot richtet sich an alle Menschen mit Behinderungen. Jederzeit und ungeachtet der Herkunft und Religion. Wir bekennen uns zur Tradition diakonischer Arbeit für und mit den Menschen mit Behinderung. Einer Tradition, die in Jesus Christus und seiner Hinwendung zum hilfebedürftigen Menschen gründet.

Sicherung der Grundrechte

Wir wahren und sichern das Grundrecht auf Unversehrtheit. Wir schützen die Klientinnen vor körperlicher und/oder seelischer Gewalt. Wir orientieren uns bei Konflikten sowie selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten nicht nur an gesetzlichen Vorgaben. Wir stellen auch dauerhaft sicher, dass sich jede/r Klient*in bei uns wohl und zuhause fühlen kann.

Privatsphäre

Eine möglichst private und persönlich gestaltete Lebenswelt hat für uns einen hohen Wert. Sie ist der Lebensmittelpunkt der Klientinnen. Das eigene Zuhause soll die wichtigen Bedürfnisse nach Geborgenheit, Schutz, Sicherheit und Kontakt zufriedenstellen. Wir passen die Lebens- und Wohnform den persönlichen Fähigkeiten und Vorlieben der einzelnen Klientin an. Je nach persönlichem Bedarf. Den Räumlichkeiten sollen auf diese Weise ein persönlicher Charakter verliehen werden. Auch für Rückzugsmöglichkeiten in den eigenen Bereich ist somit gesorgt. Dem Respekt vor und Akzeptanz der Privatsphäre mit Schutz vor Störungen fühlen wir uns verpflichtet.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen ist unser Leitgedanke. Dies möchten wir ermöglichen, fördern und dauerhaft erhalten. Insgesamt gewährleisten wir die Auswahl, Organisation, Durchführung und Begleitung bei eigenen und auswärtigen kulturellen Veranstaltungen (*wie z. B. Urlaube, Stadtfahrten, Ausflüge, usw.*). Dabei wird immer am Bedarf der Klientin angeknüpft. Auch seine jeweiligen Fähigkeiten werden berücksichtigt. Wir bieten wiederkehrend begleitete Urlaubsfahrten an. Auch beim Wohnen selbst achten wir auf Teilhabe. Dort sollen Möglichkeiten zur Begegnung und Gespräch mit anderen Klientinnen gegeben sein. Auf Spannungsfreiheit legen wir Wert. Dabei gilt es auf die räumlichen Bedingungen zu achten. Wir haben Einzel- sowie Doppelzimmer und Gemeinschaftsräume.

Menschenbild

Unser Menschenbild entspricht dem des „humanistischen Modells“. Dieses besagt, dass jeder Mensch die Möglichkeit besitzt, sich zu entwickeln und zu entfalten. Grundlage dafür ist ein wachstumsförderndes Umfeld. Dieses schließt die Gesellschaft und uns, als professionelle Begleiter, mit ein. Unser Ziel ist es, dem Menschen die Möglichkeit zur freien Entfaltung zu geben. Die Klientin steht immer im Mittelpunkt und soll die Unterstützung in dem positiven, bedarfsorientierten Maß bekommen, wie er sie braucht. Da wir uns in der Lebenswelt der Klientin bewegen, haben wir immer Respekt für seine Normen und Werte. Mit dieser positiven Einstellung soll ein hohes Wohlbefinden erreicht und der Gedanke der „*Hilfe zur Selbsthilfe*“ realisiert werden. Zu unserer Grundeinstellung und Haltung zählen:

- Einfühlungsvermögen
- Aktives Zuhören
- Wertschätzung
- Echtheit

Bundesteilhabegesetz

Auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes haben die Landschaftsverbände (LVR und LWL) für Nordrhein-Westfalen ein neues Teilhabepanungsinstrument namens „BEI_NRW“ entwickelt, welches neun unterschiedliche Lebensbereiche auf Basis der internationalen Klassifikation der Funktionalitäten (ICF) zum Kern der Erhebung und Planung von Betreuungsleistungen macht.

Prävention gegen Gewalt und Zwang

Zusätzlich zur Sicherung der Grundrechte zählt zum Selbstverständnis unserer Einrichtung, dass wir allen Menschen offen gegenüberstehen. Wir kümmern uns um jene, die dem Risiko von Aggression, Gewalt, Zwang, sexualisierter Gewalt, Ausgrenzung und Abhängigkeit ausgesetzt sind. Ein Gewaltpräventionskonzept nach ProDeMa ist Teil unserer täglichen Arbeit.

Unsere zentralen Grundsätze für das Handeln im Umgang mit Gewaltereignissen sind:

- Schutz der Menschenwürde und Grundrechte
- Individuelle und am Bedarf orientierte Hilfe
- Präventive Orientierung (Vermeidung von Eskalation)
- Schutz vor Grenzverletzungen

Allgemeines Leistungsangebot

Am 01.01.2020 ist die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten, welche zu einer umfassenden Änderung des Leistungsrechts der Eingliederungshilfe führt. Nach dem sog. Prinzip der „Trennung der Leistung“ sind die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe nunmehr nur noch zuständig für die Bewilligung und Finanzierung der Fachleistung der Eingliederungshilfe. Die Kosten der Wohnraumüberlassung und des Lebensunterhaltes werden zwischen den Vertragsparteien (Klientin und Einrichtung) vereinbart. Bei Bedürftigkeit ist hierfür von der Klientin Sozialhilfe zu beantragen.

Die Systemumstellung setzt die Anpassung bestehender Vertragsgrundlagen voraus. Zu den Grundsätzen einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik, bezogen auf die Leistungen der Eingliederungshilfe, haben die Träger der Eingliederungshilfe und die Vereinigungen der Leistungserbringer einen Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX geschlossen. In NRW ist dies unter Mitwirkung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung geschehen. Zur Umstellung auf diese neue Leistungs- und Vergütungssystematik ist eine Umstellungsphase vereinbart worden, welche bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein soll.

Bis zur erfolgten Umstellung soll, bezogen auf die Erbringung und Vergütung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe, die bis zum 31.12.2019 vereinbarte Systematik mit Pauschalen für Betreuungsleistungen gemäß den Leistungstypen (LT) und ggf. Hilfebedarfsgruppen (HBG) fortgeführt werden.

Aufnahme- und Vertragskriterien

Im Folgenden werden die Zielgruppe, ausgeschlossene Leistungen, das Aufnahmeverfahren sowie unsere Belegungs- und Kostenstruktur genauer dargestellt.

Zielgruppe

Die Wohnangebote des Haus Simon sind Angebote der Eingliederungshilfe entsprechend §§ 99, 102 SGB IX. Sie stehen volljährigen Menschen offen, die eine geistige oder seelische Beeinträchtigung haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern und infolgedessen in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt sind. Dieses Angebot richtet sich auch an Personen, die zur vorstehenden Beeinträchtigung eine zusätzliche Körperbehinderung haben.

Belegungsstruktur

Jede Klientin wird in einen, mit seinem Hilfebedarf übereinstimmenden, Leistungstypen (LT) für das Wohnen eingruppiert (LT 9, 10, 12). Zur Tagesstruktur empfehlen grundsätzlich das Arbeits- und Betreuungsangebot durch die WfbM (LT 25). Sollte dies im Nacherwerbsleben oder aus anderen Gründen nicht mehr in Frage kommen, kann bei Bedarf die Eingruppierung in einen zusätzlichen LT für tagesstrukturierende Maßnahmen vorgenommen werden (LT 23 im Haus oder LT 24 über die Wohngruppe Paul Dietrich). Dies muss beim zuständigen (über-) örtlichen Träger der Eingliederungshilfe beantragt werden. In unserem Wohnbereich bieten wir außerdem Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege nach dem SGB XI bzw. dem Pflegeversicherungsgesetz an.

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die im Haus Simon zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote und Leistungstypen:

- LT 9 - Wohnangebote für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung
- LT 10 - ... und zusätzlich hohem sozialen Integrationsbedarf
- LT 12 – Wohnangebote für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen
- LT 23 – Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Angebote für Erwachsene mit Behinderungen
- *LT 24 – Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen in eigenständiger Organisationseinheit (über die Wohngruppe Paul Dietrich oder die Wohneinrichtung Im Römerlager)*

Beschreibung der Einrichtung

Das Haus Simon ist verkehrsgünstig im Mindener Stadtteil „Innenstadt“ gelegen. Die Fußgängerzone ist ebenso in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen wie viele Standorte der Diakonischen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, ein Einkaufszentrum sowie eine Vielzahl von Allgemein- und Fachärzten. Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist im näheren Umfeld der Einrichtung gegeben.

Das Haus Simon ist barrierearm und mit einem Fahrstuhl ausgestattet. Es bietet sieben unterschiedliche Wohnbereiche an, die sich konzeptionell und hinsichtlich der Unterstützungsbedarfe der darin lebenden Klient:innen unterscheiden.

In den beiden Gebäudeteilen „Altbau“ und „Neubau“ leben insgesamt 53 Klient:innen in 5 unterschiedlichen Wohnbereichen. Es stehen hier insgesamt 35 Einzelzimmer und 9 Doppelzimmer zur Verfügung, wobei die Bäder

In der „Wohrschule“ im Vorderhaus des älteren Gebäudeteils der Einrichtung leben 6 Klient:innen mit einem ausgeprägteren Verselbständigungsanspruch in Einzelzimmern. Sie verfügt über eine Küche, einen großzügigen Gemeinschaftsbereich sowie zwei Badezimmer/Toiletten.

Leistungsspektrum der Einrichtung

Dem Konzept der Einrichtung folgend bieten wir vielfältige zielgruppenspezifische Angebote an.

Tagesstrukturierende Angebote

Für Klient:innen, die nicht (mehr) im Rahmen der WfbM beschäftigt sind und die in eigener Regie aus ggf. vielfältigen Gründen nicht in der Lage sind, selbst einen als sinnhaft erlebten Tagesrhythmus aufzunehmen bieten wir wochentags zwischen ca. 8.15 und 14.15h hausinterne tagesstrukturierende Angebote (TS) an. Auch Urlauber und in Abhängigkeit ihrer Erkrankung arbeitsunfähige Klient:innen können an diesem Angebot teilnehmen.

Inhalte sind beispielsweise Ausfahrten zu Spaziergängen, gemeinsamem Kaffeetrinken, Einkaufsbummel, jedoch auch Spiele- und Gesprächsrunden, in denen aktuelle Geschehnisse gemeinsam reflektiert werden können sowie das Angebot einer begleiteten Mittagsmahlzeit. Erfolgte Maßnahmen werden in unserer Dokumentationssoftware "Vivendi" festgehalten.

Darüber hinaus bieten wir angrenzend an die Wohngruppe Paul Dietrich oder die Wohneinrichtung Im Römerlager zwischen ca. 9.30 und 14.30h tagesstrukturierende Angebote (TS) nach LT 24 für Klient:innen an, die aus vielfältigen Gründen ein Angebot mit weiterem Kompetenzrahmen und außerhalb der eigenen Häuslichkeit suchen.

Freizeitangebote

Die Freizeitangebote der Einrichtung sind vielfältig und lassen sich wie folgt untergliedern:

Freizeiten / Urlaubsfahrten

Unser Bestreben ist es, für jede/n Klient:in mindestens eine jährliche Urlaubsfahrt anbieten zu können. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, diese besteht aus vier erfahrenen Mitarbeitenden in Abstimmung mit dem Beirat der Einrichtung. Hier werden die Wünsche und Anregungen für evtl. Urlaube/Freizeiten berücksichtigt.

Sportangebote

Aus der Erfahrung heraus, dass regelhafte Angebote häufig eine gewisse Ermüdung nach sich ziehen, die die Teilnehmerzahlen sinken lässt, sind unsere Sportangebote projekthaft über mehrere Termine, jedoch mit definiertem Ende angelegt. So gibt es z.B. ein Angebot zum Thema Tanz und Bewegung und dies auch für Menschen die nur schwer oder gar nicht auf ihren Beinen stehen können. Für Menschen mit derart großen Einschränkungen bieten wir „Sitztanz“.

Saisonale und nicht regelmäßige Angebote

Neben dem oben beschriebenen regelmäßigen Angebot bietet die Einrichtung sporadisch weitere Aktivitäten an. Hierbei handelt es sich beispielsweise um:

- Ausflüge zu Jahrmärkten (z.B. Mindener Messe)
- Teilnahme an Festlichkeiten des Ortes / der Region (z.B. Stadtfeste)
- Fahrten ins Kino
- Ausflüge in Freizeitparks (z.B. Heide Park)
- Shopping-Bummel in nahe gelegene überregionale Zentren (z.B. Innenstadt Hannover, IKEA)
- Ausfahrten zu Weihnachtsmärkten
- Schifffahrten

Besondere Angebote für bestimmte Zielgruppen

Verselbständigungstraining

Für Klient:innen mit Anspruch auf weitergehendes lebenspraktisches Verselbständigungstraining bieten wir sowohl vor allem in der Außenwohngruppe die Möglichkeit zum Training der Selbstverpflegung an. Hier können individuell auf den/die jeweilige Klient:in abgestimmte Trainingskonzepte (z.B. einzelne Mahlzeiten, einzelne Tage; Lebensmittelversorgung durch die Einrichtung in unterschiedlichsten denkbaren Rhythmen, ggf. kombiniert mit der Auszahlung von Verpflegungsgeld und der Unterstützung bei Einkaufsplanung und/oder Einkauf) umgesetzt werden. Auch individuelles Training im Wäschewaschen bieten wir ebenso an wie Training im Umgang mit Hygieneprodukten. Die Trainingskonzepte umfassen auch den Umgang mit sowie die Abrechnung von Geldern in diesem Zusammenhang. Maßnahmen werden in unserer Dokumentationssoftware "Vivendi" dokumentiert.

Kosten

Übersicht Kosten Wohnen

Aufgrund der Systemumstellung mussten wir die Kosten der Wohnraumüberlassung sowie des Lebensunterhaltes kalkulieren.

Bei der Kalkulation der Unterkunftskosten (Kaltmiete) waren in Orientierung an den mietrechtlichen Regelungen u.a. folgende Kosten einzukalkulieren:

- eigene Mieten, Pachten, Erbbauzinsen,
- Abschreibung (AfA),
- Instandhaltung

- Finanzierungskosten
- Ausfallwagnis
- Immobilienverwaltung (Personal und Sachkosten für Vertragsmanagement Abrechnung, Inkasso Buchführung...).

Als Teil der Warmmiete waren die Heizkosten zu berechnen, die in der **Warmmiete** mitberücksichtigt sind.

Darüber hinaus waren als Teil der Warmmiete die Betriebs- und Nebenkosten i.S. von § 2 Betriebskostenverordnung, die auch in der Warmmiete mitberücksichtigt sind, zu kalkulieren, nämlich:

- die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, hierzu gehört namentlich die Grundsteuer;
- die Kosten der Wasserversorgung,
- die Kosten der Entwässerung,
- die Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Abgasanlage,
- die Kosten des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage,
- die Kosten des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzugs,
- die Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung,
- die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherungen,
- etc.

Hinzu kommen die Kosten, die wir im Vertrag mit den Zuschlägen für

- Haushaltsstrom (*auch in der Warmmiete mit inkludiert*),
- Möblierung der persönlich genutzten Räumlichkeiten,
- Instandhaltung der persönlich und gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten (*auch in der Warmmiete mit inkludiert*),
- Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten,
- Gebühren für Telekommunikation,
- Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet

geltend machen.

Das *pauschale monatliche* Entgelt für Lebensmittel, Verbrauchsgüter und Materialkosten im Bereich der Hauswirtschaft (Kosten des Lebensunterhaltes) ergibt sich aus der Kalkulation insbesondere folgender Kosten:

- Warenwerte für Lebensmittel,
- Hygieneartikel,
- Wäsche,
- Reinigungsmittel etc.

Wie werden die Kosten der Unterkunft und der Hauswirtschaft umgelegt?

Die in den Wohnkosten enthaltenen Kosten für Heizung und Nebenkosten sowie die aufgeführten Zuschläge und Gebühren mit Ausnahme des Möblierungszuschlags wurden nach den tatsächlichen Kosten des Leistungserbringers, nach Aufteilung auf die Bewohnerflächen (*entsprechend der Kategorien 1 bis 6*) und die sog. „Fachleistungsflächen“, prospektiv kalkuliert und auf die Zahl der Bewohner der baulichen Einheit nach Belegung zu gleichen Teilen aufgeteilt. **Der individuelle Möblierungszuschlag (nicht möbliert, teilmöbliert, vollmöbliert) wird individuell je nach Leistungsumfang vereinbart.**

Die Aufteilung der Wohnkosten für den persönlichen Wohnraum (Warmmiete) erfolgt anhand der zuvor genannten Zimmerkategorien 1 bis 6, die sich aus der Individualfläche und der Gemeinschaftsfläche zusammensetzen, unter Berücksichtigung des „Differenzierungsverbotes“ in § 7 WBGV.

➔ Eine Übersicht über die aktuellen ‚Kosten Wohnen‘ finden Sie, wenn Sie [DIESEN LINK](#) anklicken.

Übersicht Kosten Fachleistung

Bezüglich der Entgelte für die Fachleistung wird gemäß der im Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX, Anlage U vereinbarten Umstellungsregelung für einen begrenzten Zeitraum die bis zum 31.12.2019 geltende Leistungs- und Vergütungssystematik bezogen auf die Fachleistung fortgeführt. **Hierzu und zur Umsetzung der Trennung der Leistungen erfolgt ein pauschaler Abzug der Kosten der Unterkunft anhand einer Aufteilung der Flächen und ein pauschaler Abzug der Kosten des Lebensunterhaltes.** Es verbleibt eine Entgeltpauschale Fachleistung und ein Investitionsbetrag Fachleistung. Dieses Entgelt ist wegen des beschriebenen Abzugs jetzt niedriger als das bisherige vom Träger der Eingliederungshilfe übernommene Entgelt. Die Höhe des Entgelts wurde mit dem Träger der Eingliederungshilfe entsprechend den Bestimmungen des Teils 2 Kapitel 8 des SGB IX (§§ 123 ff. SGB IX) vereinbart und gilt gemäß § 7 Abs. 2 WBVG als angemessen.

Personal- und Sachkostensteigerung der Entgeltpauschale

Die Steigerung der Leistungsentgelte erfolgt verfahrensmäßig analog der „Empfehlungsvereinbarung 2016 über ein pauschales Vergütungsverfahren in NRW“ unter Umsetzung der prozentualen Steigerungsrate des Tarifabschlusses TVÖD-kommunal sowie den Prognosen von Wirtschaftsinstituten zur Steigerung der Inflationsrate.

➔ Eine Übersicht über die aktuellen Vergütungssätze finden Sie, wenn Sie [DIESEN LINK](#) anklicken.

Die Aufstellung der Kosten ersetzt nicht die persönliche Beratung, in der bspw. auch die Refinanzierung besprochen werden kann.

Weitere Kosten für Zusatzleistungen (z.B. chemische Reinigung, Telefon, Internet, etc.) entstehen. Bitte sprechen Sie uns bei weiteren Fragen zum Thema an!

Leistungs- und Entgeltveränderungen

Die Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen ergeben sich aus dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG). Hier sind die Paragraphen 8 und 9 zu beachten:

§ 8 Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs

(1) Ändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Verbrauchers, muss der Unternehmer eine entsprechende Anpassung der Leistungen anbieten. Der Verbraucher kann das Angebot auch teilweise annehmen. Die Leistungspflicht des Unternehmers und das vom Verbraucher zu zahlende angemessene Entgelt erhöhen oder verringern sich in dem Umfang, in dem der Verbraucher das Angebot angenommen hat.

(2) In Verträgen mit Verbrauchern, die Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen oder denen Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch gewährt wird, ist der Unternehmer berechtigt, bei einer Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Verbrauchers den Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 Satz 3 durch einseitige Erklärung anzupassen. Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

(3) Der Unternehmer hat das Angebot zur Anpassung des Vertrags dem Verbraucher durch Gegenüberstellung der bisherigen und der angebotenen Leistungen sowie der dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte schriftlich darzustellen und zu begründen.

(4) Der Unternehmer kann die Pflicht, eine Anpassung anzubieten, durch gesonderte Vereinbarung mit dem Verbraucher bei Vertragsschluss ganz oder teilweise ausschließen. Der Ausschluss ist nur wirksam, soweit der Unternehmer unter Berücksichtigung des dem Vertrag zugrunde gelegten Leistungskonzepts daran ein berechtigtes Interesse hat und dieses in der Vereinbarung begründet. Die Belange behinderter Menschen sind besonders zu berücksichtigen. Die Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

§ 9 Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage

(1) Der Unternehmer kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Satz 2 gilt nicht für die in § 7 Absatz 2 Satz 2 und 3 genannten Fälle. Entgelterhöhungen aufgrund von Investitionsaufwendungen sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebs notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

(2) Der Unternehmer hat dem Verbraucher die beabsichtigte Erhöhung des Entgelts schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem der Unternehmer die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss er unter Angabe des Umlagemaßstabs die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben, und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Der Verbraucher schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Der Verbraucher muss rechtzeitig Gelegenheit erhalten, die Angaben des Unternehmers durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

Beschwerdemanagement

Der Geschäftsbereich Wohnen & Assistenz der Diakonie Stiftung Salem gGmbH und somit auch die Einrichtung Haus Simon betreibt ein umfassendes Beschwerdemanagement über das wir Sie bei Interesse gerne in unserem Dokument „GB Wohnen & Assistenz: Beschwerdemanagement“ informieren. Sprechen Sie uns bitte an!

Verpflegung

Wir bieten unseren Klient:innen einen umfassenden Verpflegungsservice an, der sich an ihren individuellen Bedarfen und Wünschen ausrichtet. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Speisen zu wählen. Wir unterstützen unsere Klient:innen darüber hinaus bei der Umsetzung bestimmter Diäten oder Kostformen.

Die Hauptmahlzeiten können im Rahmen großzügiger Zeitfenster auch räumlich variabel eingenommen werden.

Wir begegnen unterschiedlichen Verselbständigungswünschen und –bedarfen unserer Klient:innen passgenau. Von der Vollverpflegung bis hin zu nahezu vollständiger Selbstverpflegung sind so eine Vielzahl unterschiedlichster individueller Verselbständigungssettings möglich. Bitte sprechen Sie uns auf die vielen unterschiedlichen und modularen Möglichkeiten an! Nähere Informationen finden sich unter der Überschrift „Verselbständigungstraining“ weiter oben in diesem Text.

Hausordnung

Die aktuelle Hausordnung der Wohneinrichtung wurde mit den Bewohnern und der Hausleitung entwickelt. Sie hängt in der Wohneinrichtung aus und falls sie hierzu nähere Informationen wünschen, sprechen sie uns gerne an.

Qualitätsprüfungen (Inkl. Ergebnisse)

- ➔ Eine Übersicht über die Ergebnisse durchgeführter Qualitätsprüfungen durch die Heimaufsicht des Kreis Minden-Lübbecke finden Sie, wenn Sie [DIESEN LINK](#) anklicken. Falls Sie Fragen zu den dort ausgewiesenen Ergebnissen haben, erörtern wir diese gerne mit Ihnen.